



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

08/2024

Seminare	3
Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August	3
Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August	3
Export- und Zollabwicklung, 04. September	4
Einführung in die Exportkontrolle am 4. September	4
Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 10. September	5
Importwissen kompakt - Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September	5
Workshop: Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September	6
Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober	6
Lieferantenerklärungen – der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober	7
Zollrecht kompakt, 26. November	8
Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen	8
Online-Seminar „Life-Science-Markt in der Schweiz“, 22. August	8
Ländersprechtage Polen, 27. August	8
Online-Seminar „Das Beschaffungswesen der ADB“, 28. August	9
Online-Seminar „Die EU-Entwaldungsverordnung: Anforderungen im Überblick“, 18. September	9
Online-Seminar „Das europäische Lieferkettengesetz CSDDD“, 25. September	9
Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft, 24.-26. Oktober	10
Geschäftsanhaltungsreise nach Kanada, 04.-08. November	10
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	10
Brasilien: Importeure nutzen "Ex-tarifário" Regime im Jahr 2024 weiter	10
China: Ausfuhr von Luft- und Raumfahrttechnik ist genehmigungspflichtig	11
China: Neue Regelungen im Verbraucherschutzrecht	11
Côte d'Ivoire: Weitere Zollsenkungen auf Waren aus der EU	11
EU: Erweiterte Sanktionen gegen Belarus	12
EU: Lieferkettenrichtlinie im Amtsblatt veröffentlicht	12
EU: Verlängerung der Schutzmaßnahmen für Stahl	12
EU-Mercosur-Abkommen: Die Verhandlungen stocken	12
Finnland: Umsatzsteuer steigt ab Anfang September	13
Frankreich: Verbot nicht recycelbarer Polystyrolverpackungen auf 2030 verschoben	13
Kirgisistan: Abkommen mit der EU	13
Lieferkettengesetz (LkSG): Umsetzungshilfe zur Demokratischen Republik Kongo	13

Rumänien: Neuer gesetzlicher Mindestlohn und Mindestlohngesetz.....	14
Saudi-Arabien: Höhere Zölle für Leistungsschalter und Relais.....	14
Slowakei: Erneute Novellierung des Strafgesetzbuches	14
Tschechien: Vereinfachtes Entsendeverfahren	15

Ländernotizen **15**

Brasilien: Dekarbonisierung im Automobilssektor	15
Brasilien: Windkraft im Schatten der Solarenergie	16
Dänemark: Mit Solarenergie auf Kurs bleiben.....	16
Finnland: Steuervorteile für große Investitionen	17
Finnland: Studie untermauert Bedeutung als Wasserstoffakteur	17
Ostsee: Anrainerstaaten setzen sich ambitionierte Offshore-Ziele	17
Polen: Fast eine Milliarde Euro für neue Reisezugwagen	18
Türkei: Nahrungsmittelindustrie hat großes Wachstumspotenzial	18
USA: Backwaren, Snacks und Süßes sind beliebt	19
USA: Hoher Bedarf an Kunststoffmaschinen.....	19
USA: Steigende Nachfrage nach Fleisch und Käse	20
Vietnam: Regierung plant Pilotprojekte für Batteriespeicher	20

Veröffentlichungen **21**

AHK World Business Outlook: Sonderauswertung zum Asien-Pazifik-Raum.....	21
DIHK-Umfrage zur Kreislaufwirtschaft	21
Eurochambres-Bilanz der EU-Initiativen der vergangenen Legislaturperiode	21
Studie zum Zusammenbrechen der Welthandelsorganisation.....	21

Verschiedenes **22**

CO ₂ -Emissionen im Zusammenhang mit Garantieinstrumenten der Außenwirtschaftsförderung	22
EU: Neues Portal für öffentliche Aufträge	22
Förderung deutsch-polnischer Kooperationen.....	22
Zugang zum Zoll-Portal über die Zoll-Ident App.....	22

Seminare

Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325 EUR

Veranstaltungsort: Health Campus, Berliner Str. 52e, 38104 Braunschweig

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet.

Inhalte:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschifftransport
- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Details und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August

IHK Braunschweig, 15:00 – 16:30 Uhr, kostenfrei

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im kostenlosen Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Die Kursinhalte im Überblick:

- Einführung in das nichtpräferenzielle Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen
- Bestimmung des Warenursprungs / Ursprungsnachweise

Details und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Export- und Zollabwicklung, 04. September

IHK Braunschweig, 09:00 – 17:00 Uhr; 320 EUR

Veranstaltungsort: Health Campus, Berliner Str. 52e, 38104 Braunschweig

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Die Kursinhalte im Überblick:

- EU-Binnenmarkt
- Zoll-Grundlagen
- Ausfuhrverfahren ATLAS
- Warenursprung im Außenhandel

Details und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Einführung in die Exportkontrolle am 4. September

Online, 09:00 – 17:00 Uhr; 200,00 €

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft.

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des erlernten Wissens in die Praxis.

Die Kursinhalte im Überblick:

- Einführung in die Exportkontrolle
- Länderbezogene Exportkontrolle
- Personenbezogene Exportkontrolle
- Güterbezogene Exportkontrolle

Details und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 10. September

online, 09:00 – 16:00 Uhr; 200,00 €

Ausfuhranmeldungen sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen - grundsätzlich elektronisch abzugeben. Für die Abgabe der Zollanmeldungen kommen verschiedene IT-Systeme in Betracht – viele Unternehmen nutzen dabei die Internetausfuhranmeldung „IAA Plus“ der deutschen Zollverwaltung. Mit der Einführung von ATLAS 3.0 sind hier noch zusätzliche Datenfelder zu befüllen.

Im Online-Seminar lernen Sie zunächst sämtliche Formularfelder kennen und warum und wie diese auszufüllen sind. Im Anschluss werden konkrete Zollanmeldungen mit dem Programm durchgeführt und anhand von Praxisfällen bearbeitet.

Details und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Importwissen kompakt - Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr, 325 EUR

Veranstaltungsort: Health Campus, Berliner Str. 52e, 38104 Braunschweig

Gleichwohl die Importabwicklung oftmals in die Hände des Spediteurs oder Zollagenten gelegt wird, müssen Importeure die ordnungsgemäße Verzollung sicherstellen und haften dafür. Wo können dem Spediteur oder Unternehmen typische Fehler unterlaufen?

Anhand der einzelnen Schritte wie Gestellung, Vorübergehende Verwahrung, Annahme der Zollanmeldung und letztendlich die Zollschandentstehung und Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, lernen die Teilnehmer den Importprozess im Detail kennen. Am Ende des Seminars wird anhand praktischer Beispiele erläutert, welche Maßnahmen bei Kenntnis von falsch gelaufenen Importen zu treffen sind und wie sich Unternehmen auf eine Zollprüfung vorbereiten sollten.

Die Kursinhalte im Überblick:

- Der Importprozess im Überblick
- Demonstration einer ATLAS Zollanwendung
- Häufige Fehler beim Import
- Grundlagen des Zollltarifs, Zollwertrecht & Präferenzen
- Beachtung von Verboten und Beschränkungen
- Haftung und Verantwortung
- Die Selbstanzeige und Korrekturmöglichkeiten im Zollrecht

Details und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

Workshop: Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr, 325 EUR

Veranstaltungsort: Health Campus, Berliner Str. 52e, 38104 Braunschweig

Durch die vielen Veränderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, beispielsweise die ständigen Änderungen in den elektronischen Zollanmeldeverfahren (ATLAS, EMCS sowie NCTS), werden die Anforderungen an die Zollverantwortlichen in den Unternehmen immer anspruchsvoller.

Durch die praxisnahe Konzeption dieses Workshops, die Möglichkeit der (auch anonymisierten) Einreichung von aktuellen Praxisfällen zur gemeinsamen Bearbeitung und die ergänzenden aktuellen Informationen des Referenten ist dieser Workshop ein Mehrwert für jeden Zollverantwortlichen oder Sachbearbeiter mit erster einschlägiger Berufserfahrung. Lernen aus und für die Praxis.

Inhalte (jederzeit flexibel auf die Teilnehmerwünsche anpassbar):

- Zollrecht
- Compliance (Exportkontrolle)
- Umsatzsteuer
- Organisation

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober

IHK Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr, 300 EUR

Veranstaltungsort: Health Campus, Berliner Str. 52e, 38104 Braunschweig

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Die Kursinhalte im Überblick:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbegründende Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Details und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Lieferantenerklärungen – der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober

Online, 09:00 – 16:15 Uhr, 250 EUR

Die präferenzrechtliche Behandlung von Waren im grenzüberschreitenden Warenverkehr nimmt für europäische Unternehmen eine immer größere Rolle ein. Lieferantenerklärungen (LEs) dienen Exporteuren als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei den Zollstellen in der EU. Dem Importeur wird in bestimmten Empfangsländern dadurch eine zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr ermöglicht. Exporteure mit einer zollamtlichen Bewilligung zum „ermächtigten Ausführer“ sowie „registrierte Ausführer (sog. REX)“ sind ebenso verpflichtet, LEs von Zulieferern anzufordern und auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Die gleiche Verpflichtung gilt auch für Unternehmen, die für Warensendungen mit einem Wert unter 6.000 € eine Präferenzursprungserklärung auf ihren Handelsdokumenten abgeben wollen.

Zudem können Exporteure durch Vorlage einer LE bei den IHKn Ursprungszeugnisse erhalten, die im Empfangsland vom Käufer, von dessen Bank oder der dortigen Zollverwaltung verlangt werden. LEs sind somit häufig notwendige Ursprungsbescheinigungen in einer Nachweiskette, die den Import im Partnerland erst zollbegünstigt oder ggf. überhaupt ermöglicht und damit dem Lieferanten Wettbewerbsvorteile sichert.

In dieser Veranstaltung werden die Regelungen für die Ausfertigung von Lieferantenerklärungen für Waren mit bzw. ohne Präferenzursprungseigenschaft auf der Grundlage des UZK (Zollkodex der Europäischen Union) vermittelt.

Die Kursinhalte im Überblick:

- Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten aller Lieferantenerklärungen für Waren mit und ohne Präferenzursprungseigenschaft
- Überblick über das Ursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft als Voraussetzung für die Erstellung von Lieferantenerklärungen
- Formelle Voraussetzungen und Optimierungsmöglichkeiten der verschiedenen Lieferantenerklärungen
- Präferenzursprungsregeln als materiellrechtliche Voraussetzung für die Lieferantenerklärung
- Prüfungsmöglichkeiten durch die Zollverwaltung
- Konsequenzen bei nichtzulässiger Ausstellung einer Lieferantenerklärung

Details und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Zollrecht kompakt, 26. November

Online, 09:00 – 17:00 Uhr, 200 EUR

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Die Kursinhalte im Überblick:

1. Einführung: Begriffe und Definition
2. Zollverfahren bei Ausfuhr und Einfuhr
3. Präferenzielle Ursprungsprüfung

Details und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

Online-Seminar „Life-Science-Markt in der Schweiz“, 22. August

Die Schweiz beherbergt ein weltweit einzigartiges Life-Science-Ökosystem. Am 22. August gibt die Handelskammer Deutschland-Schweiz von 10 bis 11 Uhr einen digitalen Überblick über die Potenziale, die die Schweizer Life-Science-Industrie deutschen Unternehmen bietet. Neben führenden Chemie- und Pharmafirmen wie Novartis, Roche und Syngenta umfasst das Ökosystem ein dichtes Netz von Unternehmen aus der Medizintechnik, Bio- und Nanotechnologie. Die Life-Science-Industrie der Schweiz ist dynamisch und international ausgerichtet. Dank weltweit führender Universitäten und forschungsstarker Pharmaunternehmen ist die Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Wissenschaftlern sehr hoch. Das Webinar beleuchtet die Potenziale für deutsche Unternehmen in der Schweizer Life-Science-Industrie und befasst sich mit den Auswirkungen regulatorischer Unterschiede zwischen der EU und der Schweiz, insbesondere der Medical Device Regulation (MDR).

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite von Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Ländersprechtage Polen, 27. August

Die IHK Stade bietet am 27. August zwischen 9 und 16 Uhr einen kostenfreien Ländersprechtage an. Die 30-minütigen Beratungsgespräche mit Pawel Kwiatkowski von der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer (AHK) können vor Ort in Stade oder online via MS Teams stattfinden.

Polen ist der viertwichtigste Importpartner Deutschlands. Die Fördermittel der Europäischen Union tragen zu einem weiteren Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Kaufkraft bei.

Zahlreiche polnische Unternehmen investieren zudem in den vergangenen Jahren zunehmend in den Ausbau von Anlagen, um Produktionsprozesse zu skalieren. Durch die Nutzung von innovativen Technologien ist es polnischen Unternehmen möglich, qualitativ hochwertige Produkte bei gleichzeitig niedrigen Produktionskosten anzubieten. Dank motivierten und gut ausgebildeten Arbeitskräften, einem guten Zugang zu Zulieferern, einem flexiblen Wechselkurs und einer optimalen geografischen Lage gilt Polen als eine der attraktivsten Regionen für Investoren in Mittel- und Osteuropa. Etwa 6.000 deutsche Unternehmen haben sich bereits erfolgreich in Polen etabliert.

Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK Stade](#).

Online-Seminar „Das Beschaffungswesen der ADB“, 28. August

Die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) finanziert viele Entwicklungsprojekte in Asien. Für die Umsetzung werden Aufträge international ausgeschrieben. Eine Beteiligung kann helfen, neue Märkte zu erschließen. Entsprechend informiert das kostenfreie Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) am 28. August von 10 bis 11:30 Uhr darüber, wie Unternehmen sich erfolgreich auf Aufträge aus Projekten der ADB bewerben können. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Website von GTAI](#).

Online-Seminar „Die EU-Entwaldungsverordnung: Anforderungen im Überblick“, 18. September

Die kostenfreie Online-Veranstaltung „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR): Anforderungen an Unternehmen im Überblick“ erläutert die wesentlichen Inhalte der EUDR und die sich daraus ergebenden Anforderungen und Pflichten. In der EU ansässige Unternehmen, welche die in der Verordnung genannte Waren auf dem Europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen, sehen sich im Zuge der EUDR mit umfangreichen Compliance-Pflichten konfrontiert, die ab dem 4. Quartal 2024 einzuhalten sind.

Die Veranstaltung findet am 18. September von 14 bis 15:15 Uhr via Zoom statt. Eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK Braunschweig](#).

Online-Seminar „Das europäische Lieferkettengesetz CSDDD“, 25. September

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben im Frühjahr 2024 die Richtlinie „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD) zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten entlang der Lieferkette verabschiedet. Das kostenfreie Webinar am 25. September von 10 bis 12 Uhr gibt eine Einordnung der CSDDD und erläutert, worauf sich Unternehmen einstellen müssen. Almuth Barkam, Rechtsanwältin bei Möllenhoff Rechtsanwälte, erklärt die Unterschiede zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und geht darauf ein, wie Unternehmen sich vorbereiten können und wer ab wann direkt oder indirekt betroffen ist. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Website der IHK Emden](#).

Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft, 24.-26. Oktober

Bereits zum 18. Mal kommen bei der Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft (APK) 2024 deutsche und asiatische Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Vom 24. bis zum 26. Oktober geht es in Neu-Delhi um Chancen der Diversifizierung und nachhaltigen Transformation, aber auch um Herausforderungen bei der Zusammenarbeit. Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA), das Bundeswirtschaftsministerium und die Deutsch-Indische Handelskammer (AHK Indien) organisieren den Kongress, zu dem sie im Hotel Taj Mahal in der indischen Hauptstadt rund 850 Teilnehmende erwarten. Die diesjährige Veranstaltung steht unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Roland Busch, APA-Vorsitzender und Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. Weitere Informationen, das komplette Programm und eine Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie in englischer Sprache unter www.asiapacificconference.com

Geschäftsanhängerreise nach Kanada, 04.-08. November

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) organisiert die Enviacon International GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Kanada eine Geschäftsanhängerreise für deutsche Unternehmen aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt auf Wasserstoff und Windkraft. Besucht werden die Städte Halifax, Hauptstadt der Provinz Nova Scotia im Nordosten Kanadas, und Toronto, die größte Stadt Kanadas und Hauptstadt der Provinz Ontario.

Die Reise richtet sich primär an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Aus- und Weiterbildung in Deutschland und wird vom BMWK im Rahmen eines Markterschließungsprogramms gefördert. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der Enviacon International](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Importeure nutzen "Ex-tarifário" Regime im Jahr 2024 weiter

GTAI – Die Kammer für Außenhandel (Câmara de Comércio Exterior - CAMEX) hat das Regime mit den Resolutionen GECEX 322 und 323 für Kapitalgüter beziehungsweise IT-Produkte bis Ende 2025 verlängert. Zollsenkungen auf 0 % gelten damit für zahlreiche Produkte des brasilianischen Zolltarifs zum Beispiel aus dem Bereich Maschinen, Apparate und Geräte (Kapitel 84, 85, und 90) seit dem 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Zuletzt hat die CAMEX mit den Resolutionen GECEX 618 und 619 vom 12. Juli 2024 weitere Zollerleichterungen für Kapitalgüter und IT-Produkte vorgenommen. Mit der Resolution GECEX 620 vom 12. Juli 2024 wurden einige Produkte aus dem Regime herausgenommen.

China: Ausfuhr von Luft- und Raumfahrttechnik ist genehmigungspflichtig

GTAI – Seit dem 1. Juli 2024 unterliegen weitere Waren der chinesischen Exportkontrolle und dürfen nur mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums MOFCOM ausgeführt werden. Betroffen sind Strukturteile, Software und Triebwerkstechnik für die Luft- und Raumfahrt sowie die erforderlichen Entwicklungs- und Produktionsmittel dafür. Das Antragsverfahren erfolgt analog wie bei Dual-Use-Gütern.

China: Neue Regelungen im Verbraucherschutzrecht

GTAI – Am 1. Juli 2024 traten neue Implementierungsbestimmungen zum chinesischen Verbraucherschutzgesetz in Kraft. Sie betreffen Verbraucherrechte und auch den Schutz persönlicher Daten. Die Implementierungsbestimmungen behandeln unter anderem Informationen über angebotene Waren und Dienstleistungen, die auf leicht verständliche Art und Weise sowie wahrheitsgemäß und umfassend zu erfolgen haben. Es darf keine falsche oder irreführende Werbung oder eine Täuschung der Verbraucher stattfinden.

Zudem betrifft die Neuerung den Schutz personenbezogener Daten von Verbrauchern: So dürfen Gewerbetreibende solche Daten beim Angebot von Waren oder Dienstleistungen nicht übermäßig sammeln. Ferner darf eine einmalige generelle oder stillschweigende Einwilligung nicht dazu genutzt werden, Verbraucher direkt oder indirekt zur Zustimmung zu einer Datenerhebung oder -verwendung ohne direkten Zusammenhang mit der geschäftlichen Aktivität zu zwingen. Ausdrücklich wird bei der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten auf die Einhaltung der relevanten Gesetze und Vorschriften verwiesen. Ohne Zustimmung des Verbrauchers sind kommerzielle Anrufe oder das Zusenden von Werbeinformationen nicht gestattet. Ferner finden sich in den Verbraucherschutzbestimmungen nun erweiterte Regelungen und Verpflichtungen beim Online-Livestreaming.

Côte d'Ivoire: Weitere Zollsenkungen auf Waren aus der EU

GTAI - Die dritte Phase des Zollabbaus im Rahmen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) mit der EU ist rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Bereits im April 2024 beschloss Côte d'Ivoire, unter dem Interim-WPA weitere 1080 Zolltariflinien rückwirkend zum 1. Januar 2024 zu liberalisieren. Dies gaben die EU und Côte d'Ivoire in einer kürzlich veröffentlichten gemeinsamen Presseerklärung bekannt. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der liberalisierten Zolltariflinien auf 3385, das sind 55 % aller Tariflinien. Die dritte Zollsenkung betrifft hauptsächlich mechanische und elektrische Maschinen sowie Haushaltsgeräte, Kunststoffe und chemische Erzeugnisse. Die letzten beiden der insgesamt fünf Phasen der Zollliberalisierung sind für 2026 und 2029 geplant. Das Interim-WPA zwischen der EU und Côte d'Ivoire wird seit dem 3. September 2016 vorläufig angewendet.

EU: Erweiterte Sanktionen gegen Belarus

DIHK - Die EU hat nach der Verabschiedung des 14. Sanktionspakets gegen Russland ihre Sanktionen gegen Belarus erweitert und an die Russlandsanktionen angepasst. Ziel ist es, das Risiko der Umgehung bestehender Sanktionen zu minimieren. Wesentliche Änderungen umfassen die Angleichung güterbezogener und sektoraler Maßnahmen sowie die Einführung einer „No-Belarus“-Klausel. Einfuhrverbote für Diamanten, Gold und bestimmte Rohstoffe wurden ebenfalls harmonisiert. Die neuen Regelungen traten am 1. Juli 2024 in Kraft. Eine Zusammenfassung finden Sie auf der [Internetseite der EU-Kommission](#).

EU: Lieferkettenrichtlinie im Amtsblatt veröffentlicht

GTAI – Die [Richtlinie \(EU\) 2024/1760 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit](#) (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) ist am 5. Juli 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Sie tritt somit am 26. Juli 2024 in Kraft. Da es sich um eine Richtlinie handelt, muss sie in nationales Recht umgesetzt werden, damit sie ihre volle Gültigkeit entfaltet. Dafür gibt es eine zweijährige Frist ab Inkrafttreten, die am 26. Juli 2026 ablaufen wird. Voraussichtlich wird Deutschland die CSDDD durch Änderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) implementieren.

EU: Verlängerung der Schutzmaßnahmen für Stahl

DIHK - Die Europäische Kommission hat eine Verlängerung der derzeitigen Schutzmaßnahmen für Stahlerzeugnisse um zwei weitere Jahre bis Juni 2026 beschlossen. Der Beschluss geht einer Untersuchung von vierzehn EU-Mitgliedstaaten nach, aus der hervorgeht, dass die Schutzmaßnahmen weiterhin erforderlich sind, um eine Benachteiligung der europäischen Stahlindustrie zu verhindern. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der EU-Kommission](#).

EU-Mercosur-Abkommen: Die Verhandlungen stocken

GTAI - Am 28. Juni 2019 einigten sich der Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) und die Europäische Union nach fast 20-jähriger Verhandlungsdauer auf ein umfassendes Handelsabkommen, das Bestandteil des Assoziierungsabkommens ist. Das Handelsabkommen gilt als ausverhandelt, jedoch stocken die Verhandlungen seither. Der Hauptgrund waren starke Bedenken einiger EU-Staaten in Bezug auf den Umweltschutz. Mitte 2023 hat die EU einen Vorschlag für eine Zusatzvereinbarung mit Sanktionen für die Nichteinhaltung von Umweltzielen unterbreitet. Die Mercosur-Staaten lehnten die von der EU vorgeschlagenen Sanktionen ab und legten als Antwort darauf einen Gegenvorschlag vor.

Obwohl die Verhandlungen mittlerweile formal weiterlaufen, sind die Widerstände in beiden Handelsblöcken nach wie vor groß. In Europa fürchten vor allem die französischen Landwirte die Konkurrenz südamerikanischer Landwirtschaft; die Südamerikaner könnten mit billigen Preisen für ihre Produkte den europäischen Markt fluten. Der französische Präsident Emmanuel Macron könnte daher ein Veto dagegen einlegen und das Projekt stoppen. Auf südamerikanischer Seite besteht ein zunehmendes Interesse an China.

Die Mercosur-Länder haben in der Zwischenzeit ihre Verbindungen mit China kontinuierlich ausgebaut und insofern ist das asiatische Land auf dem Vormarsch. Weitere Informationen und Hintergründe zu dem Abkommen zwischen der Mercosur und der EU hat GTAI in einem Zollbericht auf seiner [Website](#) zusammengestellt.

Finnland: Umsatzsteuer steigt ab Anfang September

GTAI – Ab dem 1. September 2024 soll der Normalsatz der finnischen Umsatzsteuer auf 25,5 % ansteigen. Das heißt, für alle Leistungen, die bislang mit dem Standard-Umsatzsteuersatz von 24 % belegt waren, gilt ab dem 1. September der neue Steuersatz. Dies folgt aus einer Änderung der §§ 84 und 85b des finnischen Umsatzsteuergesetzes, die das Parlament am 28. Juni 2024 beschlossen hat. Vorangegangen war eine entsprechende Gesetzesinitiative der finnischen Regierung. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des finnischen Finanzministeriums](#).

Frankreich: Verbot nicht recycelbarer Polystyrolverpackungen auf 2030 verschoben

GTAI - Die französische Regierung hat bekannt gegeben, dass das Verbot von Verpackungen, die ganz oder teilweise aus Styrolpolymeren oder -copolymeren bestehen, nicht recycelbar sind und nicht in einen Recyclingstrom integriert werden können, von 2025 auf 2030 verschoben wird. Die offizielle Stellungnahme in französischer Sprache finden Sie auf der [Internetseite des Senats](#) (siehe dort unter „Report de l'interdiction des polymères non recyclables“).

Kirgisistan: Abkommen mit der EU

DIHK - Am 25. Juni 2024 unterzeichneten die EU und die Kirgisische Republik ein erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (EPCA), das die bilateralen Beziehungen stärkt. Das Abkommen bildet eine neue Rechtsgrundlage für einen engeren politischen Dialog und eine Vertiefung der Zusammenarbeit u.a. in den Bereichen Handel und Investitionen, nachhaltige Entwicklung, F&I, Bildung, Umweltschutz sowie Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik intensiviert, insbesondere bei der Rüstungs- und Ausfuhrkontrolle sowie bei kritischen Rohstoffen.

Lieferkettengesetz (LkSG): Umsetzungshilfe zur Demokratischen Republik Kongo

DIHK - Germany Trade & Invest (GTAI), das Auswärtige Amt und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bieten Unternehmen ein gemeinsames Unterstützungsangebot zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für ausgewählte Ländern an. Im Juni 2024 wurde dieses Angebot um eine Ausgabe zur Demokratischen Republik Kongo erweitert, welche Sie auf der [Website von GTAI](#) finden.

Rumänien: Neuer gesetzlicher Mindestlohn und Mindestlohngesetz

GTAI - Seit dem 1. Juli 2024 gilt ein neuer gesetzlicher Mindestlohn in Rumänien. Der monatliche Bruttolohn wurde auf 3.700 Leu (ca. 745 Euro) angehoben. Bisher lag der Mindestlohn bei 3.300 Leu (ca. 663 Euro). Der Stundensatz beträgt somit 22,024 Leu (4,43 Euro) bei einer Vollzeitbeschäftigung von durchschnittlich 168 Stunden pro Monat. Die Erhöhung gilt allerdings nicht für Beschäftigte in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie. Für sie gelten die tariflichen Bestimmungen. Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales führt die Mindestlohnanhebung auch zum Anstieg der meisten Löhne im Land.

Darüber hinaus bedeutet die Maßnahme eine Angleichung der Vergütung nach der Mindestlohnrichtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union. Zur Umsetzung der Richtlinie hat die Regierung in Bukarest am 11. Juni 2024 einen Gesetzesentwurf zur Festlegung der Mindestlöhne angenommen. Dieser wurde zur Genehmigung dem rumänischen Parlament vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass das Gesetz für alle Angestellten gilt, unabhängig von Art des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag, Auftrags- oder Dienstleistungsverhältnis). Der Entwurf sieht zudem Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorschriften vor: Eine Geldstrafe von 3.000 bis 5.000 (ca. 663 bis 1.005 Euro) Leu für jede Person, der der garantierte Mindestlohn nicht gezahlt wird. Die Höchststrafe für den Arbeitgeber kann bis zu 200.000 Leu (ca. 40.232 Euro) betragen.

Saudi-Arabien: Höhere Zölle für Leistungsschalter und Relais

GTAI – Saudi-Arabien verdreifacht die Zollsätze für bestimmte elektronische Produkte (HS-Codes 8535.21.00, 8535.29.00, 8536.49.00) um die lokale Industrie zu schützen. Der saudi-arabische Finanzminister Mohammed bin Abdullah Al-Jadaan hat die Zollsätze für einige elektronische Produkte von 5 auf 15 % erhöht. Die Änderungen wurden mit der Entscheidung des Finanzministeriums Nr. 1-88-1446 vom 11. Juli 2024 bekannt gegeben. Die neuen Zollsätze sind WTO-konform und gelten ab 16. Juli 2024.

Slowakei: Erneute Novellierung des Strafgesetzbuches

GTAI – In der Slowakei ist die kürzlich verabschiedete Strafrechtsreform nach wenigen Monaten korrigiert worden, um Verstöße gegen Normen der Europäischen Union (EU) zu vermeiden.

Die im Frühjahr 2024 beschlossene Strafrechtsreform sah unter anderem eine Senkung des Strafmaßes für schwere Wirtschaftsdelikte wie Korruption vor. Die Reform stieß bei der slowakischen Regierungsoption und in der EU auf Widerstand. Als Reaktion auf die Kritik billigte das slowakische Parlament am 16. Juli 2024 eine erneute Novellierung des Strafgesetzbuches.

Das Parlament berücksichtigte bei der Überarbeitung der Reform die Anmerkungen der EU und die europäische Betrugsbekämpfungsrichtlinie (Richtlinie 2015/849/EU). Insbesondere wurde das Strafmaß für Wirtschaftsdelikte (wieder) erhöht. Die Änderungen sollen den Schutz der finanziellen Interessen der EU stärken und Betrug mit EU-Mitteln verhindern. Bei Straftaten zum Nachteil der EU soll eine Freiheitsstrafe verhängt werden, wenn das im Besonderen Teil des slowakischen Strafgesetzbuches für Wirtschaftsstraftaten vorgesehene Strafmaß sechs Jahre übersteigt.

Außerdem sollen die Verjährungsfristen für Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU nicht so schnell verjähren wie in der bisherigen Fassung vorgesehen.

Tschechien: Vereinfachtes Entsendeverfahren

GTAI - Seit dem 1. Juli 2024 gelten neue Vorschriften für die Meldung von Arbeitnehmerentsendungen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in Tschechien. Entsendungen, die nach dem 30. Juni 2024 beginnen, müssen über ein neues Registrierungsportal gemeldet werden, welches auf der [Website der Staatlichen Arbeitsaufsichtsbehörde](#) hinterlegt ist. Bisher wurden die Entsendemeldungen an die Regionalstellen des Arbeitsamtes der Tschechischen Republik übermittelt. Das hierfür zu verwendende Online-Formular ist seit dem 1. Juli 2024 nicht mehr auf dem Portal des Ministeriums für Arbeit und Soziales verfügbar. Eine Ausnahme gilt für Entsendungen, die vor dem 30. Juni 2024 begonnen, verlängert oder geändert wurden: Diese können weiterhin entweder wahlweise über das neue Meldeportal oder schriftlich per Formular an das regionale Arbeitsamt übermittelt werden.

Darüber hinaus bringt die Einführung des neuen Portals eine Reihe von Vorteilen für die Unternehmen mit sich: Es ist nur eine Behörde zuständig, die Meldung kann ohne eine elektronische Signatur übermittelt werden, die Entsendemeldung ist in vier Sprachen möglich (Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch) und die im Meldeportal einzutragenden Angaben wurden auf ein Mindestmaß reduziert. Zur Übermittlung der Meldung muss der Arbeitgeber zunächst ein Benutzerkonto auf dem neuen Portal eröffnen. Nur über dieses Portal eingereichte Meldungen sind gültig. Das Registrierungsportal und weitere Informationen sind auf der Internetseite der tschechischen staatlichen Aufsichtsbehörde abrufbar.

Ländernotizen

Brasilien: Dekarbonisierung im Automobilsektor

GTAI – Mit dem Gesetz 14.902 vom 27. Juni 2024 wurde in Brasilien das Programm „Mover“ (Mobilidade Verde e Inovação - Grüne Mobilität und Innovation) eingeführt, welches den neuen Regelungsrahmen für die CO₂-Emissionen schafft. Durch unterschiedliche Steueranreize fördert „Mover“ Investitionen in neue Technologien und erhöht die Dekarbonisierungsanforderungen für die brasilianische Fahrzeugproduktion, einschließlich Fahrräder, Motorräder, Pkws, Busse und Lkws. Zuständig für das Programm ist das Ministerium für Entwicklung, Industrie, Handel und Dienstleistungen (MDIC) in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium (MF) und dem Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation (MCTI).

Wie die Vorgängerprogramme „Inovar Auto“ (2013 - 2017) und „Rota 2030“ (2018 - 2024) zielt das neue Programm auf die Entwicklung einer nachhaltigeren Automobilindustrie; das Ziel besteht weiterhin die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50 % zu senken, im Vergleich zu den Emissionen des Jahres 2011. Die wichtigsten Neuerungen des Förderprogramms „Mover“ hat GTAI auf seiner [Internetseite](#) zusammengestellt.

Brasilien: Windkraft im Schatten der Solarenergie

GTAI – Immer mehr Konzerne in Brasilien vereinbaren langfristige Lieferverträge mit Produzenten von Solarenergie. Der Branchenverband Absolar erwartet für 2024 einen Zubau um 9,4 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von 45,6 Gigawatt. Dezentrale Fotovoltaikanlagen und solche mit einer Nennleistung von bis zu fünf Megawatt boomen. Anfang 2023 überholte die immer günstigere Solarenergie die Windkraft. Damit ist in Brasilien die Fotovoltaik nun der zweitwichtigste Energieträger nach der Wasserkraft. Mit einem Windkraftzubau um 4,8 Gigawatt war Brasilien 2023 nach den USA und China der drittgrößte Wachstumsmarkt weltweit - vor Deutschland und Indien. Dennoch durchlaufen die lokalen Hersteller von Windturbinen eine Krise. Denn seit dem Jahr 2022 schwächelt die Vergabe neuer Windparks. Zudem zieht sich die Regulierung der Offshore-Windkraft in die Länge.

Der US-amerikanische Hersteller GE kündigte Mitte 2022 seinen Rückzug aus Brasilien an. Siemens Gamesa sowie der brasilianische Fabrikant Weg setzen die Fertigung neuer Turbinen vorübergehend aus. Der deutsche Hersteller Nordex drosselte die Produktion in seinen drei Fabriken im Nordosten des Landes. Brasiliens Rotorblatthersteller Aeris entließ 2024 ein Viertel seiner Belegschaft und steigert nun zur Überbrückung der Absatzflaute den Export, der bis 2025 etwa 40 % der Produktion ausmachen soll. Dagegen nutzt der chinesische Hersteller Goldwind die Gelegenheit und übernimmt die ehemalige Fabrik von GE am Standort Camaçari im Staat Bahia. Auch Vestas schaut nach vorn. Mit Blick auf das gewaltige Potenzial der Offshore-Windenergie erwägt der dänische Konzern trotz Krise eine Erweiterung seiner Fabrik in Aquiraz im Bundesstaat Ceará.

Dänemark: Mit Solarenergie auf Kurs bleiben

GTAI - Die dänische Regierung will den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Land verstärkt vorantreiben. Ziel ist es, eine Vervierfachung der grünen Stromerzeugung an Land bis 2030 zu erreichen. Die bis dahin angestrebten 50 Terawattstunden an Stromproduktion werden bisher um mindestens zehn Terawattstunden verfehlt. Im Mai 2024 stellte die Regierung nun ihre ergänzende, neue Solarstrategie vor. Darin setzt sie auf die verstärkte Installation und Förderung von Sonnenkollektoren innerhalb staatlich ausgewiesener Energieparks. Auch Dächer von Gewerbeimmobilien und öffentlichen Gebäuden sollen künftig mehr genutzt werden. Leasing und Eigentumsvorbehalt sollen als Alternativen zur Hypothekenfinanzierung attraktiver werden, ein Gesetzesvorschlag zur Förderung ist in Arbeit. Noch vor Ablauf des Jahres 2024 wird die Regierung zudem einen Vorschlag präsentieren, um einen Fördertopf für die Installation von Solarpanels auf schwer zugänglichen Flächen einzurichten. Mit ihrer Strategie springt die dänische Regierung auf einen marktgetriebenen Trend auf: Der Ausbau von Solaranlagen boomt landesweit. In der aktuellen Klimaprognose 2024 rechnet die nationale Energieagentur DEA bereits damit, dass Solarenergie im Jahr 2030 nahezu zwei Drittel des Energiemixes an Land ausmachen wird. In der Vorjahresprognose für 2030 lagen Windkraft und Sonnenenergie bei der Stromerzeugung an Land noch nahezu gleichauf.

Finnland: Steuervorteile für große Investitionen

GTAI - Finnlands Regierung hat ein neues Sparpaket für den Staatshaushalt vorgestellt, das auch ein Konjunkturpaket für die finnische Wirtschaft beinhaltet. Dadurch sollen die Genehmigungsverfahren für Investitionen verbessert und die heimischen Forschungs- und Entwicklungs-Ausgaben angekurbelt werden. Für Nord- und Ostfinnland werden noch 2024 spezielle Konjunkturprogramme aufgesetzt.

Die Regierung in Helsinki will zudem Großinvestitionen fördern, die den Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft unterstützen. Als Beispiele hierfür nennt sie Investitionen in Batterie- und Wasserstoffprojekte oder auch die Herstellung von Stahl ohne fossile Brennstoffe. Firmen können für Investitionsprojekte Steuern zurückerstattet bekommen. Details des Fördermechanismus sollen zeitnah ausgearbeitet werden.

Finnland: Studie untermauert Bedeutung als Wasserstoffakteur

GTAI – Finnland wird der bedeutendste Wasserstoffakteur für Deutschland im Ostseeraum. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Beratungsunternehmen DNV im Auftrag des deutschen Gasnetzbetreibers Gascade durchgeführte Studie. Es ist die erste Studie, die die Ostseeanrainerstaaten als potenzielle Wasserstofflieferanten für Deutschland vergleicht. Die DNV-Studie hat die Energieerzeugungskapazitäten sowie die heimischen -bedarfe der Länder prognostiziert. Mit der zu erwartenden überschüssigen Energie könnten die Staaten Wasserstoff für den Export erzeugen.

Laut der Studie soll im Jahr 2030 in Finnland mehr überschüssiger Strom für die Wasserstoffproduktion verfügbar sein als in Schweden, Estland, Lettland, Litauen und Polen zusammen. Bis 2050 werden die Unterschiede laut der Studie noch größer. Dann sollen die finnischen Kapazitäten mehr als viermal so groß ausfallen wie in den anderen fünf Ländern zusammen. Grund für das große Potenzial Finnlands ist eine erhebliche Zunahme der prognostizierten Stromproduktion. So sollen vor allem im Bereich Windenergie die Kapazitäten deutlich steigen. Die Studie erwartet eine Verdopplung der finnischen Onshore-Windstromerzeugung von 70 Terawattstunden im Jahr 2030 auf 140 Terawattstunden im Jahr 2050. Die Offshore-Windstromerzeugung soll sich in diesem Zeitraum gar vervierfachen und 2050 dann bei 20 Terawattstunden liegen. Wie DNV berichtet, können in Finnland Produktionskosten für Wasserstoff von rund 2,50 Euro pro Kilogramm Wasserstoff erreicht werden. Hinzu kämen die Kosten für den Pipelinetransport nach Deutschland, sodass der Gesamtpreis den Experten zufolge bei etwa 3 Euro pro Kilogramm Wasserstoff liegt. Das Verbundprojekt Norddeutsches Reallabor (NRL) schätzt den Produktionspreis für grünen Wasserstoff in Deutschland inklusive Transportkosten für 2023 auf 7,99 Euro pro Kilogramm. Finnischer grüner Wasserstoff könnte deutschen Unternehmen also eine günstige Möglichkeit bieten, ihre Produktion zu dekarbonisieren.

Ostsee: Anrainerstaaten setzen sich ambitionierte Offshore-Ziele

GTAI – Der Ostseeraum hat großes Potenzial für Offshore-Windenergie. Bisher wird dieses wenig ausgeschöpft. Die Anrainerstaaten wollen das ändern. Entsprechend haben sich die Energieministerien von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden in Vilnius getroffen, um über die Möglichkeiten der Offshore-Windenergie in der Ostsee zu beraten. Ergebnis dieses Treffens ist die sogenannte "Vilnius Declaration on Offshore Wind Development in the Baltic Sea".

In dieser Erklärung erkennen die acht Staaten den allerersten Offshore-Netzentwicklungsplan (ONDP) an, den der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber (Entso-E) im Januar 2024 veröffentlicht hat. Interessant dabei: Laut ONDP werden sich die Offshore-Kapazitäten im EU-Ostseeraum 2030 auf 26,7 Gigawatt belaufen. Im Jahr 2040 sollen es fast 45 Gigawatt und 2050 rund 70 Gigawatt sein. Damit setzen die Unterzeichner mit der Vilnius Declaration ambitioniertere Ziele. Denn in der 2022 verabschiedeten sogenannten Marienborg Declaration beziffern die acht Staaten die geplante Offshore-Kapazität im Jahr 2030 noch auf 19,6 Gigawatt. Aktuell sind Windparks mit einer Gesamtkapazität von knapp drei Gigawatt in der Ostsee installiert.

Polen: Fast eine Milliarde Euro für neue Reisezugwagen

GTAI – Jahr für Jahr meldet das polnische Schienen-Verkehrsunternehmen PKP Intercity steigende Fahrgastzahlen. Jetzt rüstet das Unternehmen auf, um mit der wachsenden Nachfrage Schritt zu halten und bestellt 300 neue Waggons vom Hersteller H. Cegielski - Fabryka Pojazdów Szynowych. Die beiden Unternehmen haben einen Vertrag mit einem Volumen von rund 980 Millionen Euro unterschrieben. H. Cegielski liefert die Reisezugwagen in den Jahren 2026 bis voraussichtlich 2030. PKP Intercity wiederum sichert sich eine Option auf weitere 150 Waggons. Nutzt das Staatsunternehmen die Option, steigt der Auftragswert auf 1,5 Milliarden Euro. Der zweite Bewerber um den Großauftrag, das polnische Unternehmen NEWAG, geht leer aus. Rund zwei Drittel der bestellten Reisezugwagen sind für die zweite Klasse bestimmt. Die Fahrzeuge halten Geschwindigkeiten von bis zu 200 Stundenkilometer aus. PKP Intercity plant, die Waggons auf internationalen Strecken einzusetzen, darunter nach Deutschland, Tschechien und in die Slowakei.

Nach Aussage des polnischen Infrastrukturministers Dariusz Klimczak handelt es sich um die größte Bestellung von Reisezugwagen in der Geschichte des staatlichen Schienen-Personenbeförderers. Der unterschriebene Kaufvertrag ist Teil eines umfangreichen Modernisierungsprogramms von PKP Intercity. Bereits im Januar 2024 hatte das Unternehmen 63 Elektro-Lokomotiven bei NEWAG in Auftrag gegeben. Anfang 2023 erhielt PKP Intercity außerdem die letzten Fahrzeuge aus einer früheren Bestellung bei H. Cegielski im Umfang von 81 Waggons.

Türkei: Nahrungsmittelindustrie hat großes Wachstumspotenzial

GTAI – Die große, junge Bevölkerung, der Tourismus und das Wachstum des modernen Einzelhandels schaffen in der Türkei vielversprechende Marktperspektiven für die Produktion und den Verkauf von Lebensmitteln. Der Inlandsmarkt ist groß und die Wachstumsaussichten sind mittel- und langfristig gut. Mit rund 85 Millionen Einwohnern, darunter viele junge und konsumfreudige Verbraucher, bietet die Türkei ein attraktives Absatzpotenzial. Die hohe Inflation schwächt allerdings derzeit die reale Kaufkraft der Haushalte und dämpft die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Getränken. Positiv sind die Wachstumsaussichten in der Tourismusbranche, die ebenfalls ein bedeutender Abnehmer ist. Mit dem Start der Sommersaison 2024 wird die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Getränken hier zulegen, da ein Anstieg der Besucherzahlen erwartet wird.

Der Absatz von Nahrungsmitteln könnte sich laut dem Analyseinstitut Statista zwischen 2023 und 2028 mehr als verdoppeln und damit fast 247 Milliarden US-Dollar erreichen.

Derzeit verteuert die Abwertung der Türkischen Lira gegenüber dem US-Dollar und dem Euro die Preise bei importierten Produkten zusätzlich und beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit ausländischer Marken. Mittel- und langfristig dürfte die Nachfrage nach importierten, hochwertig verarbeiteten Lebensmitteln dennoch steigen. Dies gilt vor allem für die wohlhabenderen Großstädte im Westen des Landes.

Die wachsende Mittelschicht und die Offenheit der jüngeren Generation für Produkte aus dem Ausland könnten zu einem erhöhten Bedarf an internationalen Lebensmitteln führen. Das Angebot an Fertiggerichten und Convenience-Produkten in der Türkei ist bisher begrenzt, könnte sich jedoch mit dem zunehmenden Anteil berufstätiger Frauen und der steigenden Anzahl von Single-Haushalten in den Städten ändern.

USA: Backwaren, Snacks und Süßes sind beliebt

GTAI - Typisch für die USA ist die große Leidenschaft für Backwaren, Süßes und Snacks. Bei den Backwaren bewerten laut einer Umfrage des Fachmagazins Baking Business rund 92 % der Hersteller die Geschäftsaussichten für 2024 als positiv oder sehr positiv. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Weizenmehl entwickelte sich zuletzt konstant, so dass vor allem das Bevölkerungswachstum für eine steigende Nachfrage sorgt. Dies gilt jedoch nicht für alle Getreideprodukte: Zerealien wie Cornflakes verzeichnen stetige Rückgänge, wobei veränderte Frühstücksgewohnheiten eine Rolle spielen.

Laut Angaben des Marktforschungsinstituts Circana isst fast die Hälfte der US-Bevölkerung drei oder mehr Snacks pro Tag. Unter jüngeren Menschen der Generation Z und Millennials ist der Trend sogar noch ausgeprägter als bei älteren Generationen. Beobachter sprechen von einer regelrechten "Snackification", wobei ganze Mahlzeiten durch Snacks ersetzt werden. Um an dem Wachstumstrend zu partizipieren, bringen Unternehmen zahlreiche neue Produkte auf den Markt. Die ehemalige Kellogg Company fokussiert sich seit Oktober 2023 unter dem Namen Kellanova komplett auf Snackprodukte, während das Geschäft mit Zerealien abgespalten wurde.

Überdurchschnittliches Wachstum verspricht auch der Süßwarenmarkt. Laut der National Confectioners Association fallen etwa 64 % der Umsätze auf das Vorfeld von Festen wie dem Valentinstag, Ostern, Halloween oder Weihnachten, welche in den USA mit hohen Verbraucherausgaben verbunden sind. Haribo eröffnete 2023 das erste US-Werk in Wisconsin. Auch Ferrero baut das US-Geschäft aus.

USA: Hoher Bedarf an Kunststoffmaschinen

GTAI – In den Vereinigten Staaten wächst die Nachfrage nach Kunststoffmaschinen. Hauptnachfrager ist die Medizintechnik. Überall im Land entstehen Kliniken, die entsprechend ausgestattet werden müssen. Die Bauleistungen des Gesundheitssektors in den Vereinigten Staaten stiegen 2023 um nominal 15 %, so das nationale Statistikamt. In den ersten vier Monaten 2024 betrug das Wachstum 12 %. Der leichte Rückgang dürfte vor allem auf das Konto der gesunkenen Inflation gehen.

Die Automobilbranche liegt knapp dahinter auf Rang zwei der wichtigsten Abnehmerbranchen. Der Pkw-Absatz war 2023 noch zweistellig gewachsen. Auch hier machte sich der Nachholeffekt bemerkbar. Für 2024 ist mit einem höheren einstelligen Zuwachs zu rechnen. Die Autohersteller investieren zugleich massiv in neue Fabriken zu Herstellung von Elektroautos und Batterien. Laut Branchenanalysten befinden sich entsprechende Vorhaben im Umfang von rund 100 Milliarden US-Dollar in der Pipeline.

Für ausländische Anbieter von Kunststoffmaschinen bietet das Geschäft mit der Kraftfahrzeugbranche handfeste Vorteile: Die Autohersteller und ihre Zulieferer sind stark regional konzentriert. Die amerikanischen Konzerne sitzen im Nordosten, die ausländischen im Südosten. Dadurch können die Maschinenbauer ihre Marketing- und After-Sales-Aktivitäten auf diese Regionen fokussieren.

USA: Steigende Nachfrage nach Fleisch und Käse

GTAI – Nach Prognosen des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) legt die Fleischproduktion in den Vereinigten Staaten im Jahr 2024 um rund 1 % auf 48,6 Millionen Tonnen zu. Je nach Marktsegment fällt die Entwicklung jedoch unterschiedlich aus. Bei Rindfleisch wird zum zweiten Mal in Folge ein Rückgang auf 11,9 Millionen Tonnen (-2,4 %) erwartet. Von der Viehzucht geprägte Bundesstaaten wie Nebraska, Oklahoma oder Texas leiden unter einer langanhaltenden Dürre. Infolgedessen reduzieren die Farmer ihre Rinderherden, weshalb es an Schlachtvieh für die lokale Verarbeitung mangelt. Die Produktion von Schweine- und Geflügelfleisch steigt hingegen auf 12,6 Millionen Tonnen (+2,3 %) beziehungsweise 23,6 Millionen Tonnen (+0,8 %). Die Beliebtheit von Fleischprodukten dürfte in den USA langfristig ungebrochen bleiben. Nach Erwartung des USDA dürfte der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch bis 2033 auf rund 107 Kilogramm ansteigen (+4,3 % im Vergleich zu 2023).

Auch die Molkereiwirtschaft setzt ihren Aufwärtstrend fort. Die Milchproduktion wird für 2024 auf 103,1 Millionen Tonnen geschätzt. Bis 2028 rechnet das USDA mit einer Steigerungsrate von durchschnittlich etwa 1 % pro Jahr. Zwar geht die Menge getrunkenen Milch kontinuierlich zurück, dafür steigt die Nachfrage nach Molkereierzeugnissen wie Käse, Butter oder Joghurt. Die US-Käseherstellung dürfte 2024 mit rund 6,5 Millionen Tonnen einen neuen Rekordwert erreichen.

Pflanzliche Alternativprodukte zu tierischen Eiweißen aus Fleisch, Fisch, Milch und Eiern müssen hingegen Rückschläge verkraften. Bezogen auf alle genannten Kategorien gab es 2023 laut Studien des Good Food Institute einen mengenmäßigen Rückgang um etwa 9 %. Und auch wertmäßig gab es Verluste. Mit rund 8,1 Milliarden US-Dollar fiel der Umsatz um 2 % geringer aus als im Vorjahr.

Vietnam: Regierung plant Pilotprojekte für Batteriespeicher

GTAI – Um das Stromsystem zu stabilisieren, will Vietnam Projekte mit Batteriespeichersystemen umsetzen. Der im März 2023 verabschiedete Energieplan PDP (Power Development Plan) 8 hat für 2030 ein Ziel von 300 Megawatt an Batterieleistung festgeschrieben. Dieses Bestreben will die Regierung mit Pilotprojekten umsetzen. Geplant sind zunächst drei Batteriespeichervorhaben mit einer Gesamtleistung von 162 Megawatt. Nach dem Implementierungsplan des PDP 8 vom Mai 2024 sollen für 138 Megawatt weitere Batteriespeicherprojekte entwickelt werden, um insgesamt 300 Megawatt zu erreichen. Darüber hinaus sollen marktwirtschaftliche Instrumente den Einsatz von Batteriespeichersystemen in den kommenden Jahren antreiben. Diskutiert werden höhere Vergütungen des staatlichen Stromkonzerns EVN (Electricity Vietnam) an Erzeuger für erneuerbaren Strom, wenn dieser gekoppelt mit Batterien erzeugt wird. Noch fehlen hier aber die Regularien.

Veröffentlichungen

AHK World Business Outlook: Sonderauswertung zum Asien-Pazifik-Raum

Die Stimmung deutscher Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum hat sich merklich verbessert. Zu diesem Ergebnis kommt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) in ihrer jüngsten Sonderauswertung des AHK World Business Outlook. Für die Erhebung haben die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) gemeinsam mit der DIHK rund 660 Mitgliedsunternehmen in der Region Asien-Pazifik befragt. Diese zeigen sich besonders optimistisch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer eigenen Geschäftsperspektiven. Eine Ausnahme bildet jedoch Greater China. Dort ist der Optimismus weiterhin gedämpft. Details und die komplette Auswertung finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

DIHK-Umfrage zur Kreislaufwirtschaft

Eine Transformation der deutschen Wirtschaft zur "Kreislaufwirtschaft" bewerten viele Unternehmen als vorteilhaft für das eigene Geschäft – aber nur unter den richtigen Rahmenbedingungen. Das geht aus einer Befragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) hervor. An der Erhebung beteiligten sich 2.000 Betriebe aus allen Branchen und Regionen. Mehr als die Hälfte davon sehen in der Umstellung des eigenen Betriebes generell eine Chance. Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

Eurochambres-Bilanz der EU-Initiativen der vergangenen Legislaturperiode

Zum Ende der Legislaturperiode hat Eurochambres, der Dachverband der europäischen Handelskammern, eine Bilanz der wirtschaftspolitischen EU-Initiativen der letzten fünf Jahre gezogen. Dabei beleuchtet Eurochambres welche positiven und negativen Auswirkungen die Initiativen auf die Unternehmen haben. Das komplette Dokument „The good, the bad and the ugly of the EU 2019 – 2024“ finden Sie auf der [Website von Eurochambres](#). Forderungen, welche Eurochambres für die kommende Legislaturperiode stellt, sind in dem „[Eurochambres Manifesto 2024 – 2029](#)“ hinterlegt.

Studie zum Zusammenbrechen der Welthandelsorganisation

Eine neue wirtschaftliche Modellierung zeigt, dass Entwicklungsländer ohne die Welthandelsorganisation (WTO) erhebliche langfristige Handelseinbußen erleiden würden. Die Studie verdeutlicht, dass ein Wegfall der WTO zu einem Rückgang des Warenhandels um 33 % führen und Entwicklungsländer einen dauerhaften BIP-Verlust von über 5 % sowie massive Exporteinbußen von bis zu 43 % in den ärmsten Ländern zur Folge haben könnte. Die Studie unterstreicht somit die fundamentale Bedeutung der WTO als Sicherheitsnetz für die globale Entwicklung und den Handel. Hinterlegt ist die Studie auf der [Internetseite der Internationalen Handelskammer \(ICC\)](#).

Verschiedenes

CO2-Emissionen im Zusammenhang mit Garantieinstrumenten der Außenwirtschaftsförderung

Als eines der ersten Länder hat Deutschland Zahlen zu den Treibhausgas-Emissionen veröffentlicht, die im Zusammenhang mit den Garantieinstrumenten der Außenwirtschaftsförderung stehen. Die im November 2023 in Kraft getretene Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung unterstützt in besonderem Maße klimabewusste Exporte und Investitionsprojekte im Ausland. Für die Schlüsselsektoren Energie, Transport und Verkehr wurden dafür Entscheidungskriterien, so genannte Sektorleitlinien, entwickelt. Details zu den Zahlen finden Sie in einer Pressemitteilung auf der [Internetseite des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz \(BMWK\)](#).

EU: Neues Portal für öffentliche Aufträge

Die Europäische Kommission hat das Online-Portal Access2Markets um ein neues Instrument für die Vergabe öffentlicher Aufträge erweitert. Mit „Procurement for Buyers“ werden Auftraggeber bei der Einhaltung internationalen Vergabevorschriften besser unterstützt. So werden unter anderem die Anforderungen an die Herkunft von Waren und Dienstleistungen verständlicher dargestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der EU-Kommission](#).

Förderung deutsch-polnischer Kooperationen

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) unterstützt bilaterale Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus Deutschland können davon profitieren. Förderfähig sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Deutschland und Polen, die sich zu Projekten zusammenschließen. Dabei sollen die Ergebnisse der Forschungsk Kooperationen zu marktwirksamen Innovationen wie etwa neuen Produkten oder technischen Dienstleistungen führen. Zu den Projektteilnehmenden muss mindestens ein deutsches KMU sowie ein polnisches Unternehmen und/oder eine polnische Forschungsinstitution gehören. Die Laufzeit des Projekts soll zwischen 24 und 36 Monaten liegen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Das Antragsverfahren läuft über die AiF Projekt GmbH. Die entsprechenden Unterlagen können online abgerufen werden. Interessierte können bis zum 30. September 2024 Förderanträge stellen. Nähere Informationen zum Programm, wie zum Beispiel alle Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren, können Sie der [ZIM-Homepage](#) entnehmen.

Zugang zum Zoll-Portal über die Zoll-Ident App

Das Zoll-Portal auf der Website der deutschen Zollverwaltung bietet einen einfachen und effizienten Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen des Zolls. Die neue Zoll-Ident App beschleunigt den Zugang zum Zoll-Portal und allen inkludierten Services. Voraussetzung ist ein Konto im Zoll-Portal und die Zoll-Ident App auf einem mobilen Gerät (zum Beispiel Smartphone, Tablet). Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der deutschen Zollverwaltung](#) sowie in der [Fachmeldung zur Zoll-Ident App](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de
